



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission
vom: 15. Oktober 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-173](#)
Titel: **Beantwortung Postulat [2011/066](#) von Hannes Schweizer,
SP-Fraktion: «Binnenwirtschaft stärken»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Beantwortung Postulat [2011/066](#) von Hannes Schweizer, SP-Fraktion: «Binnenwirtschaft stärken»

Vom 15. Oktober 2012

1. Ausgangslage

Mit der Vorlage [2009/200](#) hat der Landrat am 12. November 2009 einem Verpflichtungskredit von 50 Millionen Franken zugestimmt. Damit wurde ein energiepolitisches Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien lanciert. Alle Fraktionen lobten die Vorlage weil es sich um eine klassische Win-win-Situation handle. Laut Postulat [2011/066](#) ist es eine Win-Situation für Gesuchsteller, Investoren und Private, welche Unterstützung für Gebäudesanierungen und Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien erhalten, aber auch für KMU-Betriebe und das Gewerbe, da Aufträge in der Region generiert werden und gleichzeitig vermieden werde, dass Geld in Öl- und Gasförderländer abflüsse.

Das Postulat bemängelt jedoch auch, dass offensichtlich vermehrt Sanierungsaufträge ins Ausland vergeben werden. Grundsätzlich entscheide der Bauherr, an wen er die Aufträge erteile. Wenn Bauherren dabei aber in den Genuss von Förderbeiträgen kommen, stehe das im Widerspruch zur Absicht, dass davon regionale Unternehmen profitieren werden.

Der Regierungsrat wurde daher gebeten zu prüfen, ob internationale Handels- und Wirtschaftsabkommen verletzt würden, wenn Förderbeiträge nur geltend gemacht werden können, wenn die Aufträge an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erteilt werden. Der Regierungsrat nimmt in seinem Bericht [2012/173](#) dazu Stellung und stellt folgendes fest:

1. Das Begehren würde nationales Recht und internationale Abkommen verletzen.

Zwar könne die Verletzung des nationalen Rechts (die Bevorzugung einheimischer Unternehmer besässe keine ausreichende gesetzliche Grundlage) möglicherweise mit einer Gesetzesänderung abgewehrt werden. Dies würde aber nicht viel bewirken, weil eine Verletzung der bilateralen Abkommen mit der EU und des WTO/GATT-Abkommens dennoch unausweichlich wäre.

- Konflikte im Bereich des Freizügigkeitsabkommens, welches ein Diskriminierungs- und Beschränkungsverbot enthält: So verstösst jede nationale (oder kantonale) Regelung gegen EG-Recht, welche die Leistungen von Diensten zwischen den Mitgliedstaaten

im Ergebnis gegenüber Leistungen von Diensten im Innern eines Mitgliedstaates erschwert.

- Verstoss gegen das WTO/GATT-Abkommen: Dieses verbietet jegliche Subventionen, die den Zweck verfolgen, einheimische Waren von eingeführten Waren zu bevorzugen.

2. Das Begehren ist ausserdem materiell nicht begründet. Lediglich 4% der Aufträge seien an Unternehmungen mit Sitz im Ausland vergeben worden. Diese gingen überwiegend an Unternehmungen im grenznahen badischen Raum und drehten sich fast ausschliesslich um den Fensterversatz.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2011/066 abzuschreiben. Details können der Vorlage entnommen werden.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 31. August 2012 im Beisein von Rosmarie Furrer, Generalsekretärin VGD, und Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umweltschutz und Energie BUD. Der Postulant, Hannes Schweizer, nahm als Ersatzmitglied der VGK an der Beratung teil.

2.2. Ausführungen der BUD

Von Seiten der Verwaltung wurde einleitend festgestellt, das Postulat sei am 3. März 2011 eingereicht worden, also gut ein Jahr nach Inkraftsetzung des Baselbieter Energiepakets im Januar 2010. Zu diesem Zeitpunkt waren die ganzen Auswirkungen des ersten Jahres noch nicht bekannt. Die Kommission wurde über die ersten beiden Jahre des Baselbieter Energiepakets orientiert (2010 und 2011):

- 2600 Projekte wurden vom Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) begutachtet und bewilligt.
- Über CHF 30 Mio. Förderbeiträge wurden zugesichert, kantonale wie auch nationale. Es handelt sich nicht nur um die CHF 50 Mio. von Seiten des Kantons, sondern diese werden ergänzt durch zusätzliche Bundesmittel.

Beide Förderprogramme laufen unter dem Namen Baselbieter Energiepaket.

- In den ersten beiden Jahren wurden über CHF 200 Mio. Investitionen ausgelöst. Diese kommen den KMU zugute.

Die Förderung in diesem Bereich sei äusserst erfolgreich. Energieeinsparungen durch das Energiepaket betragen 100'000 MWh/a und 20'000 t CO₂. Diese Wirkung solle noch weiter verbessert und das Energiepaket massiv ausgeweitet werden, es werde von einer Verdreifachung der Förderung gesprochen, also von CHF 50 Mio. auf 150 Mio. Das Geld solle dann aus einem Energiefonds kommen: nicht erneuerbare Ressourcen werden besteuert, dafür z.B. Ökostrom-Bezüger entlastet.

Betrachte man die Erfolgsstory und die angekündigte Ausweitung, sollten für KMU im Kanton mehr als genug Aufträge vorhanden sein. Rückmeldungen bestätigen sogar, dass Baselbieter Unternehmen eher Mühe haben, die vielen Aufträge zu bewältigen.

2.3. Beratung in der Kommission

In der Kommissionsberatung wurde die umfassende Berichterstattung gelobt. Der Fokus sei jedoch laut Postulant stark auf die Erfolgsstory des Energiepakets gelegt worden, welche aber nie in Frage gestellt wurde. Es sollen mit dem Postulat nur die Auswüchse bekämpft werden. Er ist überzeugt, dass, wenn ein politischer Wille da wäre, dann auch etwas getan werden könnte. Er ist dennoch mit der Abschreibung einverstanden, mit dem Vorbehalt, wenn nach einer späteren Phase mehr Ergebnisse zu den Vergaben vorliegen, einen neuen Vorstoss mit einem konkreten Auftrag an den Regierungsrat einzureichen.

Der Postulant wies ferner auf einen Fehler im Bericht des Regierungsrates hin:

«Durch die geforderte Beschränkung der Förderbeiträge an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz (...)»

Förderbeiträge gehen jedoch nicht an Unternehmen in der Schweiz, sondern an den Bauherrn. Es sei nicht ersichtlich, warum das Freizügigkeitsabkommen dadurch verletzt werden sollte, wenn nur diejenigen Bauherren Förderbeiträge erhalten, die Aufträge an Schweizer Firmen erteilen.

Alberto Isenburg gab dem Postulanten insofern Recht, dass der Bauherr das Geld erhalte: Dieser habe die Vergabe in der Hand. Die Frage stelle sich: Wie kann man ihn dazu lenken, den Auftrag in der Nordwestschweiz zu vergeben? Eine Möglichkeit bestehe darin, dies per Gesetz zu erzwingen. Der Rechtsdienst des Regierungsrates meine dazu, dies würde das Freizügigkeitsabkommen verletzen. Ein anderer Weg, den Bauherrn zu motivieren, Aufträge in der Region zu vergeben, liege im kommunikativen Bereich (z.B. Infoveranstaltungen für den Bauherrn). Dieser Weg sollte weiterverfolgt werden.

Zum Thema Verdreifachung der Förderbeiträge erkundigte sich ein Kommissionsmitglied danach, ob die Möglichkeit bestehe, dass der doppelte Neuanteil auf den Lieferanten und die durchführende Firma aufgeteilt werde, jedoch mit einer Beschränkung auf Vergaben im Inland. Es würde doch Sinn machen, die zwei Drittel im Kanton zu verbauen.

Bis jetzt gingen die Fördergelder laut Alberto Isenburg immer an den Auftraggeber – es fliessen keine Gelder direkt ans Unternehmen. Rein theoretisch wäre es jedoch möglich, dass der Fensterbauer das Geld direkt erhielte. Nach diesem Prinzip müsste man jedoch das Geld bei einer Auftragsvergabe an eine südbadische Firma verwehren. Wenn nun jedoch die ausländische Firma den bisherigen Drittel erhielte, aber nicht die neu aufgestockten zwei Drittel, dann würde die inländische Firma einen besonderen Bonus erhalten, was wiederum auf rechtliche Relevanz hin überprüft werden müsste. Das WTO/GATT-Abkommen verbiete jegliche Subventionen, die den Zweck verfolgen, einheimische Waren von eingeführten Waren zu bevorzugen.

Der gleichen Ansicht waren auch andere Kommissionsmitglieder. Werden Subventionen auf irgendwelche Massnahmen ausgesprochen, dann seien alle, die den Auftrag gesetzeskonform ausführen, subventionsberechtigt. Deshalb sei das System «Subvention an Bauherr» sicherlich besser.

://: Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

3. Antrag

://: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 10:0 Stimmen, das Postulat 2011/066 abzuschreiben.

Münchenstein, 15. Oktober 2012

*Für die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission:
Daniel Mürger, Tagespräsident*